



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen Viktoria Spielmann, BA, Mag^a Barbara Huemer, Nikolaus Kunrath, Georg Prack, BA und Freund*innen (GRÜNE),
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 11.12.2020 zu
Post 1 der heutigen Tagesordnung (zur Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau,
Stadterneuerung und Frauen) betreffend

Weiterentwicklung der Gender Budgeting-Strategie der Stadt Wien

B E G R Ü N D U N G

Seit der Umsetzung des EU Vertrags von Amsterdam 2000 ist Gender Mainstreaming eine verpflichtende Strategie für die öffentlichen Verwaltung. Das heurige Jahr markiert daher das 20-Jahre-Jubiläum der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Österreich. Ein Meilenstein für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit im öffentlichen Haushalt war die Verankerung des Instruments Gender Budgeting in der Bundesverfassung im Jahr 2009: Bund, Länder und Gemeinden sind dazu verpflichtet, bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen* und Männern anzustreben.

Der Beschluss zur Umsetzung von Gender Budgeting erfolgte durch die Wiener Landesregierung bereits im Jänner 2005. Die Stadt Wien hat damit eine Vorreiter*innenrolle in Sachen Gender Budgeting übernommen. Das erste öffentliche Budget in ganz Österreich, das Gender Budgeting im Voranschlag und den Rechnungsabschlüssen beinhaltet, gab es in Wien im Jahr 2006. Gender Budgeting ist seither fixer Bestandteil im Budgeterstellungprozess der Stadt Wien.

Seit 2009 besteht durch die Umsetzung des EU-Vertrags von Lissabon überdies auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Gender Budgeting gemäß Artikel 13, Absatz 3 der Bundesverfassung, wonach Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben haben.

Ein wichtiger Teil des öffentlichen Budgets der Stadt Wien ist das Budget der 23 Wiener Gemeindebezirke. Das Pilotprojekt zu Gender Budgeting in Meidling zeigt, dass Gender Budgeting gerade auf Bezirksebene wichtig ist, da für eine gerechte Verteilung der kommunalen Dienstleistungen die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen* und Männern berücksichtigt werden müssen. Um den in der Bundesverfassung verankerten gesetzlichen Vorgaben zu Gender Budgeting vollends zu entsprechen, wäre daher eine Ausweitung auf alle Bezirke und Magistratsabteilungen von besonderer Wichtigkeit.

Die unterzeichnenden Gemeinderätinnen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Weiterentwicklung und die vollständige gesetzliche Umsetzung der Gender Budgeting-Strategie in allen Magistratsabteilungen und die Ausweitung von Gender Budgeting auf alle Bezirke aus.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 11.12.2020